

## Positionspapier zur Strukturreform im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

der stud. Kurie am ZLB der Universität Wien (ZV und Basisgruppe Lehramt (BLA), ÖH Uni Wien)

### dienstrechtlicher Teil:

- gesetzl. Entwurf ausständig

### studienrechtlicher Teil:

Gefahren im derzeit diskutierten Modell als **dringend zu vermeidender Output** des curr. Reformprozess:

- Reduktion der ECTS-Credits und der Studiendauer um 25% bei (nahezu) gleichbleibenden Studieninhalten und ohne Abschläge im Kompetenzprofil nach BEd-Abschluss einzugestehen führt zu **stark erhöhtem Arbeitsaufwand (und i.d.F. Leistungsdruck) pro Studiensemester**.  
→ z.B. „VOs künftig 3 statt 5 ECTS, dafür kann eine Prüfungsfrage gestrichen werden“ (vgl. österr. Bologna Follow-Up-Gruppe zur Umsetzung des ECTS-Leitfadens der EU-Kommission (Version 2015) ad 3.4.)
- Weitere Verschulung und Steigerung der Kleinteiligkeit von Studiengängen  
→ z.B. Regelstudienplan sieht 10 und mehr LVs pro Semester vor, zahlreiche Voraussetzungsketten führen zu Studienzeitverzögerungen bei nicht-Bestehen von einzelnen dieser LVs und dadurch zu **stark eingeschränkter Studierbarkeit selbst bei kleineren Unregelmäßigkeiten im Studium**. Bei ungünstigen Fachkombinationen (Blocklaborelemente, überbuchte u/od. zeitgleich stattfindende Pflicht-LVs als Nadelöhr im Curriculum, unflexible Praxiselemente) faktisch keine Studierbarkeit in 6 Semestern gegeben (vgl. §59 (4) UG).
- Keine ausgewogene Reduktion der Studieninhalte über alle Bereiche/Säulen hinweg führt zu einer verhältnismäßig hohen Zahl an Kern-Wissens-LVs und verunmöglicht die Herausbildung von individuellen Schwerpunkten und echter Expertise in einem oder mehreren akademischen Feldern in der vorgegebenen Studienzeit. In der Folge **mangelnde Durchlässigkeit zu fachwissenschaftlichen Masterprogrammen oder Doktoratsstudiengängen** sowie weitere **Einschränkungen der Möglichkeiten zu internationaler Mobilität**.
- Durch oben beschriebene Umstände keine faktische Reduktion der Studienzeit um 2 Semester bei gleichzeitiger **Reduktion sozialrechtlicher Ansprüche** (kürzere Bezugsdauer von Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, etc. und frühere Studienbeitragspflicht). Dadurch **Verschärfung der sozialen Lage der Studierenden samt psychischer Gesundheitsfolgen für junge Menschen**.

- Durch Reduktion von Studienzeiten und -Inhalten de facto kein Platz im Curriculum für **Querschnittsmaterien** wie Inklusion, DaF/DaZ, Medienkompetenz, Demokratiebildung, Rhetorik, Klima/Nachhaltigkeit, Gender/Diversity, Gewaltschutz/classroom management/Dienstrecht sowie für Persönlichkeitsbildung nach der Matura. Trotz Lippenbekenntnis dazu alle diese Bereiche in allen anderen LVs mit zu berücksichtigen in der täglichen LV-Praxis **keine (ausreichende) Thematisierung und i.d.F. kein Aufbau dieser päd. Schlüsselkompetenzen**.  
→ Vgl. in Genderdebatten: „müssen wir nicht explizit erwähnen, das ist eh mitgemeint“
- Durch Streichung des Wahlbereichs, Verbot der Belegung von fachwiss. Erweiterungscurricula u. Sperrung des Interessensmoduls **Verunmöglichung von vertiefender Kompetenzentwicklung** in Hinblick auf besondere Herausforderungen i.d. Schule oder Kompensation individueller Defizite.
- Trotz gegenteiliger Beteuerungen **markante Kürzung v. Schulpraxiselementen im BEd-Studium** (bei der derzeitigen Regelung zu Begleit-LVs ist der Handlungsspielraum dort etwas größer, aber begrenzt). Immense Gefahr der **völlig unzureichenden Vorbereitung auf den Schuldienst bei** Dienstantritt unmittelbar nach (oder via Sondervertrag schon vor) **Abschluss des BEd-Studiums**.
- Durch unbedingten Erhalt der Kombinationspflicht von mind. 2 UFs in jeder Phase der Lehramtsausbildung bei Fachwechsel oder anderwärtigen Problemen in einem von beiden Fächern de facto **Wartesemester trotz erfolgtem Abschluss von 1 oder 2 Teilcurricula** des BEd. Kein Vorziehen von LVs des MEd möglich, sondern Abdrängung in den Schuldienst via Sondervertrag ohne Abschluss des BEd – obwohl von Studierenden die Fortsetzung des Studiums über Master-LVs in Pädagogik und dem UF1 ggü. dem Schuldienst präferiert wird (vgl. §52a (2a) HG).
- Kein Wegfall der **Lateinergänzungsprüfung bei UFs wie etwa Deutsch, GP oder Englisch**. Eine außercurriculare Ergänzungsleistung von äußerst zweifelhafter Notwendigkeit in einem ohnedies bereits stark verstümmelten Fachcurriculum im Umfang von 12 Semesterwochenstunden (für die es keine ECTS-Credits gibt) und für deren Absolvierung Studierenden künftig statt 4 nur noch 3 Jahre Zeit bleibt, würde bei der Studierendenschaft auf grenzenloses Unverständnis stoßen!
- Keine Möglichkeiten der Anrechnung von ehrenamtl. Arbeit für den Studienverlauf (Tutorien, Mentoring (v.A. für Studienanfänger\*innen), Gremienarbeit, ÖH-Vertretungsarbeit). In der Folge ein weiterer **Rückgang der Partizipation der stud. Kurie an den Selbstverwaltungsprozessen der Hochschule** mit allen negativen Folgen für stud. Beratung, die Qualität der Gremienarbeit und die soziale und kulturelle (Selbst)Organisation der Studierendenschaft. Fortschreitung der sozialen Vereinzelung der Studierenden im neoliberalen Bildungsnexus der Lernfabrik Universität (vgl. §31 (3) HSG).